

Sitzungsvorlage 2023/181

Verfasser:
Amt für Kommunikation, Politik und Gesellschaft, Marleen Bükler

Stand: 07.07.2023

Beteiligung:

Az.

Gemeinderat	17.07.2023	öffentlich
-------------	------------	------------

Entscheidungen des Oberbürgermeisters während der Sitzungsferien anstelle des Gemeinderates

Beschlussvorschlag:

Für die Dauer der Sitzungsferien wird dem Oberbürgermeister das Recht übertragen, anstelle des Gemeinderates in dringenden, unaufschiebbaren Angelegenheiten des Gemeinderates und der Ausschüsse zu entscheiden, ohne dass der Versuch der Einberufung einer außerordentlichen Sitzung des Gemeinderates vorausgehen muss.

Sachverhalt:

§ 43 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) regelt das Eilentscheidungsrecht wie folgt: „In dringenden Angelegenheiten des Gemeinderates, deren Erledigung auch nicht bis zu einer ohne Frist und formlos einberufenen Gemeinderatssitzung (§ 34 Abs. 2 GemO) aufgeschoben werden kann, entscheidet der Bürgermeister anstelle des Gemeinderates.“

Dies bedeutet, dass bei wichtigen Entscheidungen während der Sitzungsferien entweder der Gemeinderat frist- und formlos einzuberufen ist oder aber eine wichtige Entscheidung zurückgestellt werden muss.

Dies kann vermieden werden, indem der Gemeinderat bzw. der Ausschuss bestimmte Aufgaben, die während der Sitzungsferien zu entscheiden sind, gemäß § 24 Abs. 1 Satz 2 GemO dem Oberbürgermeister übertragen. Eine Änderung der Hauptsatzung ist hierdurch nicht erforderlich.

Über die getroffenen Entscheidungen während der Sitzungsferien wird der Gemeinderat nach der Sommerpause informiert.

Kosten und Finanzierung:

Die finanziellen Auswirkungen werden in der ersten Sitzung des Gemeinderates nach der Sommerpause dargestellt.

Klimawirkungsprüfung:

Einschätzung der CO₂-Relevanz



Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO₂-Bilanz der Stadt Ravensburg?

Ja

positiv
 negativ

Nein

1. Menge der CO₂-Emissionen

- gering** → bis ca. 3 t CO₂ / Jahr (entspricht < 6,3 MWh_{el} / 12 MWh Erdgas / 13.800 PKW km)
- mittel** → bis ca. 130 t CO₂ / Jahr (entspricht < 270 MWh_{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)
- erheblich** → über ca. 130 t CO₂ / Jahr (entspricht > 270 MWh_{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)

2. Dauer der CO₂-Emissionen

- kurz** → max. 1 Jahr
- mittel** → 1 Jahr bis 10 Jahre
- langfristig** → 10 und mehr Jahre

Textliche Begründung der Einschätzung (Kurzversion)

Keine Auswirkungen.

Folgende Maßnahmen wurden getroffen, um die CO₂-relevanten Auswirkungen zu optimieren:

-

Weitere Alternativen wurden geprüft / werden zur Prüfung empfohlen:

-

Klimawirkungsprüfung entfällt

Beschlussgegenstand wurde bereits im Text Sachverhalt am Text Sachverhalt bewertet.

Anlage/n:

Keine.